



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Änderung des TVA Beschlusses- Nr. 211/2019 den Standort eines Mobilfunkmasten in Schlegel, Flurstücke- Nr. 520/3 und 811 der Gem. Burkersdorf, betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Schlegel	21.10.2020	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	22.10.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, BauGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA- Beschluss Nr. 211/2019 vom 23.01.2020
Aufzuhebende Beschlüsse	TVA- Beschluss Nr. 211/2019 vom 23.01.2020 teilweise

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Bebautes und unbebautes Grundvermögen Mieten und Pachten Gewerbe
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341102

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	4.000,00	4.000,00	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Ursprünglich war durch die Deutsche Telekom geplant, eine Sendeanlage mit einer Höhe von 10 m auf dem Flurstück- Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf zu errichten. Kurz nach der Entscheidung, die Zustimmung zu erteilen, signalisierte die Vodafone GmbH einen weiteren Standort in unmittelbarer Nähe zu suchen, um dort einen Mast in Höhe von 30 – 40 m bauen zu wollen. Es besteht von Seiten der Verwaltung die Forderung gegenüber den Mobilfunkanbietern, ihre Anlagen auf einem gemeinsamen Standort zu bündeln.

Im Ergebnis der Gespräche ist nun beabsichtigt, das Flurstück-Nr. 520/3 der Gem. Burkersdorf für eine temporäre Anlage mit einer Höhe von ca. 40 m für zwei Jahre zu nutzen. Der endgültige feste Mast soll auf dem städtischen Flurstück- Nr. 811 der Gem. Burkersdorf mit einer Höhe von ca. 40 m errichtet werden.

Sowohl die Telekom als auch die Vodafone GmbH werden ihre technischen Sendeanlagen an diesen Antennenträger anbringen. Bauherr wird die Vodafone GmbH sein.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Vodafone GmbH die Zustimmung zur Errichtung eines temporären Antennenträgers für die Zeit von zwei Jahren auf dem Flurstück- Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf sowie für eine dauerhafte feste Anlage auf dem Flurstück- Nr. 811 der Gemarkung Burkersdorf unter der Bedingung zu erteilen, dass der temporäre als auch der feste Mast durch mehrere Mobilfunkanbieter gemeinsam genutzt werden und nach Baubeendigung des dauerhaft verbleibenden Masten, der temporäre vollständig rückgebaut wird.

Notwendige öffentlich- rechtliche Genehmigungen sind durch den Bauträger oder dessen Beauftragte vor Beginn der Baumaßnahme einzuholen.